



# Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: [gemeinde@perschling.gv.at](mailto:gemeinde@perschling.gv.at)

UID-Nr.: ATU59076528

Perschling, 23.03.2026

In der Gemeinde Perschling wird der Dienstposten einer

## Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich diese Ausschreibung an Bewerber jeglichen Geschlechts. Die Anstellung u. Entlohnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 i.d.g.F. Die Anstellung erfolgt im Verwendungszweig Hilfsdienst, in der Verwendungsgruppe A1.

### Aufgabenbereich:

Selbstständige Durchführung von Reinigungsarbeiten in allen Räumlichkeiten der Volksschule Perschling. Sowie die Bereitschaft zur Aushilfe als Krankenstands- und Urlaubsvertretung des Schulwartes bzw. bei Bedarf oder als Vertretung auch in den anderen Räumlichkeiten der Gemeinde Perschling. Dienstzeiten nach Vereinbarung u. Rücksicht auf Stundenplan – vorwiegend aber nachmittags.

### Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Ausreichende Kenntnisse der Deutschensprache in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmittel und -geräte
- Gute Umgangsformen mit Kindern und Erwachsenen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu ev. Mehrleistung
- Einverständnis zu flexiblen Dienstzeiten

Dienstantritt: 01.06.2026, bzw zum ehestmöglichen Zeitpunkt

Wenn Sie an dem ausgeschriebenen Dienstposten interessiert sind, werden Sie eingeladen, Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf und unter Beilage aller bisherigen Verwendungszeugnisse bis spätestens 17.04.2026 im Gemeindeamt Perschling, einzureichen.

Der Bürgermeister

  
Daniel Weis, MA

